



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**  
vom 23.02.2024

### **Unbesetzte Lehrerplanstellen an staatlichen Schulen in Bayern im Schuljahr 2021/2022 und im Schuljahr 2022/2023**

Nach den Anfragen bzgl. der Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 sollen nun die Daten für die Folgejahre erfragt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils nicht besetzt werden (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der nicht besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentuaalem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der nicht besetzten Lehrerplanstellen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 6
  
- 1.2 Welche Schularten sämtlicher staatlicher Schulen in Bayern waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils betroffen (bitte dabei für das jeweilige Schuljahr unter Angabe sämtlicher betroffener Schularten und deren prozentuaalem Verhältnis zur Gesamtheit der Schularten sowie dabei im Einzelnen aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 6

- 
- 1.3 Welche Unterrichtsfächer waren durch die nicht besetzbaren Lehrplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Unterrichtsfächer sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 6
- 2.1 Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils „nur“ durch Lehrkräfte besetzt werden, welche über Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrenachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, wie etwa Zweitqualifikation oder Quereinstieg usw., die Lehramtsbefähigung erworben haben (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der so besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? ..... 8
- 2.2 Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrenachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden trotz bestandenen Zweiten Staatsexamens (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gründe im Einzelnen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer an Sondermaßnahmen des hierbei jeweils betroffenen Ausbildungsjahrgangs sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 11
- 2.3 Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf die Fragen 2.1 und 2.2) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentualem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? ..... 11

- 
- 3.1 Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf die Fragen 2.1 bis 2.3) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe aller Schularten und dabei den dazugehörigen staatlichen Schulen und zudem jeweils deren prozentualem Verhältnis zur betreffenden Schulart sowie allen Schularten und jeweils zudem den dazugehörigen staatlichen Schulen innerhalb der Schulart wie in der Gesamtheit aller betroffenen Schularten sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 12
- 3.2 Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben das Zweite Staatsexamen (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) im Verlauf der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern nicht bestanden und somit die Lehramtsbefähigung nicht erworben (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Teilnehmer und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)? ..... 13
- 3.3 Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf Frage 3.2) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Schularten und staatlichen Schulen und zudem deren prozentualem Verhältnis zu sämtlichen Schularten und staatlichen Schulen sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 13
- 4.1 Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf die Fragen 3.2 und 3.3) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentualem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? ..... 13

- 
- 4.2 Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2022/2023 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)? ..... 14
- 4.3 Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2023/2024 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)? ..... 14
- 5.1 Wie viele Bewerber aus EU-Staaten und Drittlandstaaten (unter Bezugnahme auf die Fragen 4.2 und 4.3), die sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2022/2023 sowie 2023/2024 beworben haben, haben jeweils die Voraussetzungen, wie etwa Hochschulstudium, Lehramtsbefähigung und überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse für den Eintritt in den bayerischen Schuldienst und somit die Einstellungskriterien erfüllt (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen – siehe Frage 4.2 – sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen, das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse, Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach Schularten)? ..... 15

---

5.2	Wie viele Bewerber aus Bayern selbst sowie aus anderen deutschen Bundesländern und EU-Staaten und Drittlandstaaten stehen gegenwärtig (Stand: September 2023) für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern auf den Wartelisten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bewerbern aus Bayern, jeweils anderes Bundesland, betreffender EU-Staat, betreffender Drittlandstaat, die jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen der Bewerber – bei Ausländern überdies das vorhandene Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse –, Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)? .....	16
	Hinweise des Landtagsamts .....	18

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25.03.2024

- 1.1 **Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils nicht besetzt werden (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der nicht besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der nicht besetzten Lehrerplanstellen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**
  
- 1.2 **Welche Schularten sämtlicher staatlicher Schulen in Bayern waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils betroffen (bitte dabei für das jeweilige Schuljahr unter Angabe sämtlicher betroffener Schularten und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtheit der Schularten sowie dabei im Einzelnen aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**
  
- 1.3 **Welche Unterrichtsfächer waren durch die nicht besetzbaren Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Unterrichtsfächer sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

**Schulartübergreifend** ist festzustellen, dass die **Unterrichtsversorgung** für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 insgesamt **sichergestellt** werden konnte. Durch ein Bündel geeigneter Maßnahmen konnte die Personalversorgung auf einer tragfähigen Basis erfolgen und den Schülerinnen und Schülern ein vollumfängliches Bildungsangebot gemacht werden.

**Schulartsspezifisch:**

Grundsätzlich erhielten die Regierungen als personalführende Behörden der staatlichen **Grund- und Mittelschulen** für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 **hinreichende Ressourcen, um alle personellen Bedarfe durch Neueinstellungen, Versetzungsbewerberinnen und -bewerber sowie durch tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu decken.**

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2022/2023 aufgrund des deutschlandweit angespannten Bewerbermarktes im pädagogischen Bereich die Schulaufsichtsbehörden – die die konkrete Bedarfslage an den Schulen vor Ort am besten einzuschätzen wissen – ermächtigt wurden, vorsorglich regionalspezifische Maßnahmen zu ergreifen, um z. B. durch eine straffere Einsatzplanung das jeweils bestmögliche Bildungsangebot vor Ort anzubieten.

Insgesamt war in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die **Unterrichtsversorgung** an den **Förderschulen** in Bayern **grundlegend gesichert**, wobei sich hier regional große Unterschiede ergeben. Da der grundlegende Bedarf nicht allein aus Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik abgedeckt werden konnte, wurden eine Zweitqualifikationsmaßnahme für Lehrkräfte anderer Schularten sowie die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ für Absolventen pädagogischer Master-, Magister- und Diplomstudiengänge sowie einer Ersten Lehramtsprüfung durchgeführt.

Jeder **staatlichen Realschule und jedem staatlichen Gymnasium** steht nach einheitlichem Berechnungsmodus in Abhängigkeit von der Schülerzahl ein Gesamtbudget (für Pflichtunterricht, Wahlunterricht) an Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Systematik der Budgetierung dient der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. **Jede Realschule bzw. jedes Gymnasium wurde im Rahmen der letzten Personalplanungen zu Schuljahresbeginn 2021/2022 und 2022/2023 bzgl. des der jeweiligen Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden vollumfänglich versorgt.** Zusätzlich erhält eine staatliche Realschule bzw. ein staatliches Gymnasium durchschnittlicher Größe aktuell über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent als Integrierte Lehrerreserve. Treten während des Schuljahres Personalausfälle auf, so stehen den Schulleitungen verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, diese zu kompensieren (bspw. Einsatz der Integrierten Lehrerreserve, Teilzeiterhöhungen oder Beschäftigung von Aushilfslehrkräften). Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Personalmittel ermöglichen es, dass im Bereich der staatlichen Realschulen und Gymnasien für längerfristige Vertretungsfälle bis zur Rückkehr der abwesenden Stammllehrkraft Unterrichtsaushilfen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden können.

**Die Unterrichtsversorgung an den staatlichen beruflichen Schulen ist grundsätzlich gesichert.** Es ist dabei festzustellen, dass es deutschlandweit und auch in Bayern einen strukturellen Mangel an grundständig studierten Lehrkräften an beruflichen Schulen, insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen, gibt. In Bayern werden deshalb gegenwärtig Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Bautechnik, Druck- und Medientechnik sowie Labor- und Prozesstechnik, Elektro- und Informationstechnik, Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, in Sozialpädagogik sowie in Physik und Mathematik im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes durchgeführt, um zusätzliche Lehrkräfte zu qualifizieren. Zur kontinuierlichen Verbesserung der schulischen Angebote, wie z. B. für zusätzliche Förderangebote und Klassenteilungen, wurde in den letzten Jahren nahezu allen Be-

werberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an beruflichen Schulen ein Planstellenangebot unterbreitet.

**2.1 Wie viele Lehrerplanstellen an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern konnten in den zurückliegenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils „nur“ durch Lehrkräfte besetzt werden, welche über Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, wie etwa Zweitqualifikation oder Quereinstieg usw., die Lehramtsbefähigung erworben haben (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der so besetzten Lehrerplanstellen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Lehrerplanstellen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**

Im Schuljahr **2021/2022** haben insgesamt 264 Personen eine Sondermaßnahme zur Zweitqualifizierung für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehramtsbefähigung für **Grund- oder Mittelschulen** sowie 27 Personen die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen“ nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) für Personen mit Erster Lehramtsprüfung einer anderen Schulart (Sondermaßnahme Nr. 5) erfolgreich abgeschlossen und standen somit zum nächstmöglichen Einstellungstermin zur Verfügung.

Allen Absolventinnen und Absolventen wurde seitens der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein Einstellungsangebot für die entsprechende Schulart unterbreitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahmen, die diese bereits im Frühjahr 2022 beendet hatten, konnten ggf. noch während des Schuljahres 2021/2022 eingestellt werden.

Die oben genannten Personen haben die entsprechende Lehramtsbefähigung in den gemäß Tabelle 1 dargestellten Regierungsbezirken erworben und wurden in das reguläre, bedarfsgerechte Einstellungsverfahren einbezogen. In welchem Regierungsbezirk die einzelnen Personen ein Einstellungsangebot erhalten haben, wird seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht erfasst.

**Tabelle 1 zu Frage 2.1: Absolventinnen und Absolventen der Zweitqualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Grund- und Mittelschulen und Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahmen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen im Schuljahr 2021/2022, nach Regierungsbezirken**

Regierungsbezirk	Zweitqualifizierung Grundschule	Zweitqualifizierung Mittelschule	Sondermaßnahme 5 Mittelschule
Oberbayern	30	37	X*
Niederbayern	20	8	X*
Oberpfalz	14	13	X*
Oberfranken	14	15	X*

Regierungsbezirk	Zweitqualifizierung Grundschule	Zweitqualifizierung Mittelschule	Sondermaßnahme 5 Mittelschule
Mittelfranken	22	19	X*
Unterfranken	26	11	X*
Schwaben	15	20	8
<b>gesamt</b>	<b>141</b>	<b>123</b>	<b>27</b>

\* Um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen, können diese Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Aufschlüsselung, etwa nach Landkreisen, ist nicht möglich, da entsprechende Statistiken seitens des StMUK nicht geführt werden.

Im Schuljahr **2022/2023** haben insgesamt 142 Personen eine Sondermaßnahme zur Zweitqualifizierung für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehramtsbefähigung für Grund- oder Mittelschulen sowie weitere 18 Personen die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen“ nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG für Personen mit Erster Lehramtsprüfung einer anderen Schulart (Sondermaßnahme Nr. 5) erfolgreich absolviert. Die Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen“ für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG (Quereinstieg, Sondermaßnahme Nr. 6) zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen konnten 37 Personen erfolgreich abschließen, davon erreichten 33 Personen eine Prüfungsnote von 3,50 oder besser (Voraussetzung für ein staatliches Einstellungsangebot). Allen Absolventinnen und Absolventen, die die Einstellungskriterien erfüllt haben, wurde seitens der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein Einstellungsangebot für die entsprechende Schulart unterbreitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahmen, die diese bereits im Frühjahr 2023 beendet hatten, konnten ggf. noch während des Schuljahres 2022/2023 eingestellt werden.

Die oben genannten Personen haben die entsprechende Lehramtsbefähigung in den gemäß Tabelle 2 dargestellten Regierungsbezirken erworben und wurden in das reguläre, bedarfsgerechte Einstellungsverfahren einbezogen. In welchem Regierungsbezirk die einzelnen Personen ein Einstellungsangebot erhalten haben, wird seitens des StMUK nicht erfasst.

**Tabelle 2 zu Frage 2.1: Absolventinnen und Absolventen der Zweitqualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Grund- und Mittelschulen und Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahmen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023, nach Regierungsbezirken**

Regierungs- bezirk	Zweitquali- fizierung Grund- schule	Zweitquali- fizierung Mittel- schule	Sondermaß- nahme 5 Mittelschule	Sondermaß- nahme 6 Mittelschule
Oberbayern	17	33	X*	13
Niederbayern	9	6	X*	X*
Oberpfalz	5	7	X*	X*
Oberfranken	8	5	X*	X*
Mittelfranken	9	9	X*	8

Regierungsbezirk	Zweitqualifizierung Grundschule	Zweitqualifizierung Mittelschule	Sondermaßnahme 5 Mittelschule	Sondermaßnahme 6 Mittelschule
Unterfranken	8	7	X*	X*
Schwaben	5	14	X*	10
<b>gesamt</b>	<b>61</b>	<b>81</b>	<b>18</b>	<b>37</b>

\* Um Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen, können diese Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Aufschlüsselung, etwa nach Landkreisen, ist nicht möglich, da entsprechende Statistiken seitens des StMUK nicht geführt werden.

An den **Förderschulen** wurden zum Einstellungstermin **September 2021** insgesamt rund 22 Vollzeitäquivalente durch Personal besetzt, das eine Zweitqualifizierungsmaßnahme für die Lehramtsbefähigung Sonderpädagogik erfolgreich durchlaufen hat. Zum Einstellungstermin **Februar 2022** wurden 61 Personen (51 Vollzeitäquivalente) eingestellt.

An den **Förderschulen** wurden zum Einstellungstermin **September 2022** insgesamt rund 36 Vollzeitäquivalente durch Personal besetzt, das eine Zweitqualifizierungsmaßnahme für die Lehramtsbefähigung Sonderpädagogik erfolgreich durchlaufen hat. Zum Einstellungstermin **Februar 2023** wurden 61 Personen (58 Vollzeitäquivalente) nach Abschluss der Zweitqualifizierungsmaßnahme eingestellt.

Im Bereich der **staatlichen Realschulen** wurde weder im Schuljahr 2021/2022 noch im Schuljahr 2022/2023 eine Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung angeboten. Dementsprechend gab es auch keine Absolventen.

Im Schuljahr **2021/2022** haben sechs Personen eine Sondermaßnahme mit dem Ziel des Erwerbs der **Lehramtsbefähigung für Gymnasien** erfolgreich abgeschlossen. Angaben zum Schuljahr **2022/2023** unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen aufgrund kleiner Fallzahlen nicht ausgeschlossen werden können. Die Maßnahme richtete sich an Lehrkräfte mit Doppelfach Kunst (entspricht 3,6 Prozent aller Fächer).

Im Bereich der **staatlichen Gymnasien** erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem StMUK direkt ihren Bedarf. Daher haben bezirks- bzw. landkreisspezifische Aussagen zur Einstellungssituation keine Relevanz. Im Rahmen der Zuweisung an einzelne Schulen wird nicht zwischen Absolventinnen und Absolventen von Sondermaßnahmen und regulären Bewerberinnen und Bewerbern unterschieden, da beide Personengruppen gleichermaßen die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abgelegt und damit die Lehramtsbefähigung für Gymnasien erworben haben. Insofern haben auch schulspezifische Aussagen zur Einstellung von Absolventinnen und Absolventen von Sondermaßnahmen keine Relevanz.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **Sondermaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an beruflichen Schulen** durchlaufen den zweijährigen Vorbereitungsdienst und legen regulär und vollständig die Zweite Staatsprüfung ab. Sie erwerben damit die uneingeschränkte Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und unterscheiden sich im Einstellungsprozess formal nicht von den übrigen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes und von den freien Bewerberinnen und Bewerbern mit dieser Lehrbefähigung und werden entsprechend in der Statistik nicht getrennt erfasst.

**2.2 Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden trotz bestandenen Zweiten Staatsexamens (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gründe im Einzelnen und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer an Sondermaßnahmen des hierbei jeweils betroffenen Ausbildungsjahrgangs sowie dabei aufgeschlüsselt nach den Unterrichtsfächern und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** konnte allen Personen, die in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 eine Zweitqualifizierungsmaßnahme erfolgreich absolviert haben, seitens der Bezirksregierungen ein Einstellungsangebot für die entsprechende Schulart unterbreitet werden. Für die Sondermaßnahmen Nr. 5 und Nr. 6 können für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 keine Daten zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der Sondermaßnahme Nr. 5 erhebt das StMUK keine Daten. Im Bereich der Sondermaßnahme Nr. 6 (Quereinstieg) beendete der erste Abschlussjahrgang erst am Ende des Schuljahres 2022/2023 den Vorbereitungsdienst.

Auch im Bereich der **Förderschulen** konnte allen Personen, die in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 eine Sondermaßnahme erfolgreich absolviert haben, ein Einstellungsangebot gemacht werden.

Im Bereich der **staatlichen Realschulen** wurden keine Sondermaßnahmen durchgeführt.

Allen Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahme am **Gymnasium** wurde ein staatliches Einstellungsangebot unterbreitet.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** wurde allen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes, die einen Notendurchschnitt von mindestens 3,50 erreicht haben, ein Angebot auf Einstellung im staatlichen Schuldienst gemacht. Es wird statistisch nicht erfasst, wie viele Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahme im mehrstufigen Einstellungsverfahren (Direktbewerbungsverfahren und Zuweisungsverfahren) sich gegen das staatliche Einstellungsangebot entschieden haben.

**2.3 Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf die Fragen 2.1 und 2.2) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentualem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**

**3.1 Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf die Fragen 2.1 bis 2.3) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe aller Schularten und dabei den dazugehörigen staatlichen Schulen und zudem jeweils deren prozentualen Verhältnis zur betreffenden Schulart sowie allen Schularten und jeweils zudem den dazugehörigen staatlichen Schulen innerhalb der Schulart wie in der Gesamtheit aller betroffenen Schularten sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 2.3 und 3.1 werden gemeinsam beantwortet.

Die betroffenen Schularten ergeben sich aus den Antworten zu den Fragen 2.1 bis 2.3. Die Angabe von einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Lehramtsausbildung an **Grund- und Mittelschulen** ist keine fächerbezogene Ausbildung für den Einsatz in wenigen Fächern, sondern eine lehramtsbezogene Ausbildung, welche grundsätzlich einen Einsatz in allen Fächern der Stundentafel (mit wenigen Ausnahmen wie bspw. dem konfessionellen Religionsunterricht) der jeweiligen Schulart ermöglicht. Entsprechend wird seitens des StMUK keine statistische Erfassung der Unterrichtsfächer vorgenommen.

Die Ausbildung für das **Lehramt für Sonderpädagogik** ist ebenfalls keine fächerbezogene Ausbildung für den Einsatz in wenigen Fächern, sondern eine lehramtsbezogene Ausbildung, welche grundsätzlich einen Einsatz in allen Fächern der Stundentafel (mit wenigen Ausnahmen wie bspw. dem konfessionellen Religionsunterricht) der jeweiligen Schulart ermöglicht. Entsprechend wird auch hier seitens des StMUK keine statistische Erfassung der Unterrichtsfächer vorgenommen.

Im Bereich der **staatlichen Realschulen** wurden keine Sondermaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der **Gymnasien** war nur das Fach Kunst (3,6 Prozent der 28 unterschiedlichen Unterrichtsfächer) betroffen. Hier erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem StMUK direkt ihren Bedarf. Daher haben bezirks- bzw. landkreisspezifische Aussagen zur Einstellungssituation keine Relevanz.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** wurden Sondermaßnahmen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Physik (ab Schuljahr 2022/2023) sowie in Sozialpädagogik (ab Schuljahr 2022/2023) durchgeführt. Der zum September 2021 zur Einstellung anstehende Jahrgang hatte insgesamt 314 Absolventinnen und Absolventen, davon 59 Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahmen. Zum September 2022 standen insgesamt 312 Absolventinnen und Absolventen an, davon 62 Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahmen. Die Absolventenzahl ist dabei nicht gleichzusetzen mit den beim Staat eingestellten Lehrkräften, da ein Teil nicht zur Einstellung beim Staat zur Verfügung steht, z. B. wegen einer Einstellung an kommunalen oder privaten Schulen.

- 3.2 Wie viele Teilnehmer an Sondermaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben das Zweite Staatsexamen (Erwerb der Lehramtsbefähigung qua Vorbereitungsdienst) im Verlauf der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 an sämtlichen staatlichen Schulen in Bayern nicht bestanden und somit die Lehramtsbefähigung nicht erworben (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Teilnehmer und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl sämtlicher Teilnehmer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei nach Schularten)?**
- 3.3 Welche Schularten und Schulen (unter Bezugnahme auf Frage 3.2) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Schularten und staatlichen Schulen und zudem deren prozentualem Verhältnis zu sämtlichen Schularten und staatlichen Schulen sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**
- 4.1 Welche Unterrichtsfächer (unter Bezugnahme auf die Fragen 3.2 und 3.3) waren hiervon jeweils zu Beginn der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 im Einzelnen betroffen (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Unterrichtsfächer und zudem deren prozentualem Verhältnis zu sämtlichen Unterrichtsfächern sowie dabei jeweils aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterrichtsfächern und hierbei differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 3.2 bis 4.1 werden gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen der Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für **Grund- oder Mittelschulen** richten sich wie oben erwähnt an Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen. Diese haben bereits eine Zweite Staatsprüfung für ihre grundständige Schulart absolviert. Die Zweitqualifizierungsmaßnahme wird durch eine Bewährungsfeststellung, die nach einem formalisierten Verfahren in ganz Bayern gleich abläuft, abgeschlossen. Insgesamt haben nur wenige Personen die Zweitqualifizierungsmaßnahme in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 nicht erfolgreich beendet. Um Personenbeziehbarkeit auszuschließen, können diese Werte nicht angegeben werden. Im Bereich der Sondermaßnahme Nr. 5 erhebt das StMUK hierzu keine Daten. Für die Sondermaßnahme Nr. 6 können für das Schuljahr 2021/2022 keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da erst Ende 2022/2023 der erste Durchgang die Maßnahme beendet hat. Im Schuljahr 2022/2023 haben nur wenige Personen die Sondermaßnahme Nr. 6 nicht erfolgreich abgeschlossen.

Um Personenbeziehbarkeit auszuschließen, können diese Werte ebenfalls nicht angegeben werden.

Eine Aufschlüsselung, bspw. nach Schulart oder Dienstort, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bezüglich der betroffenen Unterrichtsfächer sei auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

Insgesamt haben nur wenige Personen die Sondermaßnahmen für das **Lehramt für Sonderpädagogik** in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 nicht erfolgreich beendet. Genaue Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Im Bereich der **staatlichen Realschulen** wurden keine Sondermaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der **staatlichen Gymnasien und der beruflichen Schulen** haben alle Teilnehmer der Sondermaßnahme die Zweite Staatsprüfung bestanden.

- 4.2 **Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2022/2023 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)?**
- 4.3 **Wie viele Bewerber aus anderen deutschen Bundesländern sowie EU-Staaten und Drittlandstaaten haben sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2023/2024 beworben (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerber sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen der Bewerber, bei Ausländern überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreien Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet jeweils nach Schularten)?**

**5.1 Wie viele Bewerber aus EU-Staaten und Drittlandstaaten (unter Bezugnahme auf die Fragen 4.2 und 4.3), die sich für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2022/2023 sowie 2023/2024 beworben haben, haben jeweils die Voraussetzungen, wie etwa Hochschulstudium, Lehramtsbefähigung und überdies das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse für den Eintritt in den bayerischen Schuldienst und somit die Einstellungskriterien erfüllt (bitte für das jeweilige Schuljahr unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentuaalem Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen – siehe Frage 4.2 – sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bundesland, EU-Staat, Drittlandstaat, Qualifikationen, das Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse, Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet nach Schularten)?**

Die Fragen 4.2 bis 5.1 werden gemeinsam beantwortet.

Seitens des StMUK werden lediglich berücksichtigungsfähige Bewerbungen statistisch erfasst. Deshalb können ausschließlich Aussagen über die Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern getroffen werden, die die notwendigen Voraussetzungen zur Übernahme in den staatlichen Schuldienst erfüllt haben.

Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** haben zum Schuljahr **2022/2023** insgesamt 79 Personen, die den Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, eine berücksichtigungsfähige Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Schuldienst eingereicht. Von diesen haben sich 62 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Grundschulen sowie 17 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Mittelschulen beworben.

Zum Schuljahr **2023/2024** haben insgesamt 76 Personen, die den Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, eine berücksichtigungsfähige Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Schuldienst eingereicht. Von diesen haben sich 69 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Grundschulen sowie 7 Personen um eine Stelle als Lehrkraft an Mittelschulen beworben. Statistiken, die eine weitere Aufschlüsselung der o. g. Zahlen ermöglichen würden, liegen im Bereich der Grund-/Mittelschule nicht vor.

Im Bereich der **Förderschulen** haben zum Schuljahr **2022/2023** insgesamt 15 Personen, die den Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, eine berücksichtigungsfähige Bewerbung um eine Stelle im staatlichen Schuldienst in Bayern eingereicht. Zum Schuljahr **2023/2024** lag die entsprechende Anzahl bei 17 Personen. Statistiken, die eine weitere Aufschlüsselung der o. g. Zahlen ermöglichen würden, liegen im Bereich der Förderschulen nicht vor.

Anerkennungen von Lehramtsqualifikationen sogenannter außerbayerischer Bewerber werden zunächst unabhängig von der Teilnahme am Bewerbungsverfahren zur Einstellung in den **staatlichen Realschul- bzw. Gymnasialschuldienst** geprüft. Die Vorgänge sind daher getrennt voneinander zu betrachten. Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. für die Einstellung in den staatlichen Realschul- bzw. Gymnasialdienst ist die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. an Gymnasien (vgl. auch die Antwort zu Frage 2.1). Daten zu Bewerbern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht geführt.

Zum Schuljahr **2022/2023** haben sich 28 Lehrkräfte, zum Schuljahr **2023/2024** 36 Lehrkräfte um Einstellung in den **staatlichen Realschuldienst** Bayerns beworben, die

ihren Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, deren Lehramtsbefähigung jedoch als gleichwertig der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern anerkannt wurde. Im Sinne einer diskriminierungsfreien Einstellungspraxis und damit mangels Relevanz werden weitere diesbezügliche Daten nicht erhoben, da lediglich maßgebend ist, dass eine Laufbahnberechtigung (Lehramtsbefähigung) vorliegt, unabhängig vom Weg, auf dem diese erworben wurde.

Zum Schuljahr **2022/2023** haben sich 141 Lehrkräfte, zum Schuljahr **2023/2024** 111 Lehrkräfte um Einstellung in den **staatlichen Gymnasialschuldienst** Bayerns beworben, die ihren Vorbereitungsdienst nicht in Bayern absolviert haben, deren Lehramtsbefähigung jedoch als gleichwertig der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern anerkannt wurde. Weitere diesbezügliche Daten werden nicht erhoben, da lediglich maßgebend ist, dass eine Laufbahnberechtigung (Lehramtsbefähigung) vorliegt, unabhängig vom Weg, auf dem diese erworben wurde.

Für das Schuljahr **2022/2023** haben sich an **beruflichen Schulen** insgesamt 15 außerbayerische Lehrkräfte beworben, davon sieben Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und acht Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Für das Schuljahr **2023/2024** haben sich insgesamt 23 außerbayerische Lehrkräfte beworben, davon sechs Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und 17 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eingestellt wurden, haben die Einstellungskriterien erfüllt und die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien vorgewiesen. Bewerberinnen und Bewerber, die (einzelne) Einstellungskriterien nicht erfüllen und bei denen somit auch ein Einstellungsangebot nicht möglich war, werden statistisch nicht erfasst.

**5.2 Wie viele Bewerber aus Bayern selbst sowie aus anderen deutschen Bundesländern und EU-Staaten und Drittlandstaaten stehen gegenwärtig (Stand: September 2023) für den Schuldienst an staatlichen Schulen in Bayern auf den Wartelisten (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Bewerber und deren prozentualen Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bewerbungen sowie dabei aufgeschlüsselt nach Bewerbern aus Bayern, jeweils anderes Bundesland, betreffender EU-Staat, betreffender Drittlandstaat, die jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen der Bewerber – bei Ausländern überdies das vorhandene Mindestniveau vorhandener Deutschkenntnisse –, Unterrichtsfächer und hierbei im Einzelnen tabellarisch differenziert jeweils nach Schularten)?**

Auf Wartelisten werden diejenigen Lehramtsbewerberinnen und -bewerber aufgenommen, die für eine Übernahme in den öffentlichen Schuldienst die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, jedoch wegen zu geringen Bedarfs oder wegen fehlender Planstellen nicht übernommen werden können oder nicht sofort in den staatlichen Schuldienst eintreten möchten.

Daneben können außerbayerische Bewerberinnen und Bewerber auf Antrag auf die Warteliste aufgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es können eine als gleichwertig anerkannte außerbayerische Lehrbefähigung für die entsprechende Schulart sowie die für den Erwerb der Wartelistenberechtigung erforderlichen Prüfungsnoten (besser als 3,50) vorgewiesen werden.

- Zum Zeitpunkt der gewünschten Einstellung liegt der Erwerb der Lehrbefähigung nicht mehr als fünf Jahre zurück.
- Die erstmalige ordnungsgemäße Bewerbung als Freie Bewerberin bzw. als Freier Bewerber in den Schuldienst des Freistaates Bayern konnte nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich der **Grund-, Mittel- und Förderschulen** sowie bei den **Fach- und Förderlehrern** besteht seit Jahren eine Volleinstellung. Das heißt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen für eine Übernahme in den bayerischen Schuldienst erfüllen, ein Anstellungsangebot erhalten (und zwar i. d. R. bereits bei der erstmaligen ordnungsgemäßen Bewerbung). Die Aufnahme außerbayerischer Bewerberinnen und Bewerber auf die Wartelisten der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für Fach- und Förderlehrer ist somit aktuell weder erforderlich noch möglich.

Folgerichtig stehen derzeit lediglich diejenigen bayerische Bewerberinnen und Bewerber auf den Wartelisten, die auf eigenen Wunsch nicht sofort nach Abschluss der Ausbildung in den Staatsdienst eintreten wollten. Diese Personen verbleiben fünf Jahre auf der Warteliste, bis der jeweilige Wartelistenjahrgang gestrichen wird. Um ihren Willen, in den Staatsdienst eingestellt zu werden, kundzutun, müssen die Wartelistenbewerberinnen bzw. Wartelistenbewerber vor dem jeweiligen Einstellungstermin eine sogenannte Bereitschaftserklärung abgeben. Lediglich Lehrkräfte mit einer solchen Bereitschaftserklärung können in den Schuldienst eingestellt werden. Für die Einstellung 2023 (Anfang September 2023) standen Bewerberinnen und Bewerber in folgender Anzahl auf den Wartelisten:

Lehramt	Bewerberinnen und Bewerber mit Bereitschaftserklärung für die Einstellung 2023
Grundschule	52
Mittelschule	16
Fachlehrer	3
Förderlehrer	4
Sonderpädagogik	16
Staatl. Realschule	25
Staatl. Gymnasium	244

Im Bereich des Lehramts an **beruflichen Schulen** gibt es keine Warteliste.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.